

10.06.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Empfehlung
der Kommission fr die Grundzge der Wirtschaftspolitik der
Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2002**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 306580 - vom 7. Juni 2002. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in
der Sitzung am 16. Mai 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2002 (KOM(2002) 191 – C5-0191/2002 – 2002/2075(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Empfehlung der Kommission (KOM(2002) 191 – C5-0191/2002),
 - unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2001 (KOM(2002) 93),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates in Barcelona „Die Lissabonner Strategie – Den Wandel herbeiführen“ (KOM(2002) 14) sowie seine diesbezügliche Entschließung vom 28. Februar 2002¹,
 - unter Hinweis auf den Abschlussbericht der TEPSA-Expertengruppe über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2001 und 2002, der dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung am 24. Januar 2002 vorgelegt wurde,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. und 16. März 2002 in Barcelona,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. Februar 2002 zu der Strategie für Vollbeschäftigung und soziale Integration im Vorfeld des Frühjahrsgipfels 2002: Der Lissabon-Prozess und der einzuschlagende Weg (2001/2196(INI))²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2002 zu der Wirtschaftslage in Europa – Vorbereitender Bericht für die Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (2001/2014(INI))³,
 - gestützt auf Artikel 99 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 41 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0161/2002),
- A. in der Erwägung, dass der scharfe und teilweise erwartete Konjunkturabschwung, der das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union im Jahr 2001 prägte, gezeigt hat, dass die

¹ P5_TA(2002)0081.

² P5_TA(2002)0079.

³ P5_TA(2002)0124.

EU-Wirtschaft eine stärkere Koordinierung und einen besseren Policy-Mix benötigt,

- B. in der Erwägung, dass der verbindliche Charakter des Stabilitäts- und Wachstumspakts und im Besonderen die Obergrenze für nationale Haushaltsdefizite von 3% und die Wahrung der Preisstabilität eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung der Wirtschaftsleistung und der Schaffung eines wirtschaftlichen Vertrauens in Europa spielen,
 - C. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Lissabon am 24. März 2000 das wichtigste strategische Ziel für die Wirtschaftsaktivitäten der Europäischen Union gesetzt hat, nämlich die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, der ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt ermöglicht, bei deren Verwirklichung in mehreren Ländern der Union jedoch erhebliche Verzögerungen eingetreten sind,
 - D. in der Erwägung, dass die Empfehlungen für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2002 die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona und dessen Verantwortung für die umfassende Verfolgung eines dauerhaften Wachstums, der Beschäftigungssituation und des sozialen Zusammenhalts in Europa berücksichtigen müssen,
1. begrüßt generell die oben genannte Empfehlung der Kommission, ist jedoch der Auffassung, dass der Rahmen einer koordinierten Strategie der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Länder der Euro-Zone verstärkt werden muss, damit die Europäische Union im Stande ist, die Rezessionstendenzen vor allem durch eine aktive und kohärente Investitionspolitik, insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation, lebenslanges Lernen und Kommunikationsnetze, wirksam zu bekämpfen;
 2. fordert insbesondere die Mitgliedstaaten auf, die Forderung der Lissabonner Strategie, einschließlich des Stockholmer Prozesses der nachhaltigen Entwicklung, zu erfüllen und das Konzept des „ökologischen Mainstreaming“ in ihre Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik einzubeziehen und die Modernisierung des europäischen Sozialmodells als produktiven Faktor für Wachstum und qualifizierte Beschäftigung zu beschleunigen;
 3. bedauert einmal mehr, dass es noch nicht vollständig an der Entwicklung und der Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union beteiligt ist; fordert daher, dass es im laufenden Jahr angemessen beteiligt wird; betont erneut die Notwendigkeit, dass die Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union transparenter werden und dass die nationalen Parlamente systematischer an der Vorbereitung der Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik auf nationaler Ebene beteiligt werden, bevor die einzelnen Regierungen unumkehrbare Beschlüsse fassen;
 4. fordert die Kommission und den Rat auf, die vorliegende Empfehlung entsprechend den nachfolgenden Änderungsvorschlägen anzupassen, verlangt außerdem eine Ausweitung der „wichtigsten Prioritäten und wirtschaftspolitischen Erfordernisse“ für 2002, die Maßnahmen zur Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen „policy mix“ und zur Ausarbeitung von fortschrittlichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Verfahren sowie eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Institutionen der Europäischen Union einschließen;
 5. fordert den Rat auf, folgende Änderungsvorschläge zu berücksichtigen:

Änderungsvorschlag 1

Empfehlung Punkt 3.1 Ziffer ii (Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets)

ii) sicherstellen, dass Steuerreformen angemessen finanziert werden, um der Verpflichtung zu soliden öffentlichen Finanzen gerecht zu werden; sie sollten eine prozyklische Finanzpolitik vermeiden und auf diese Weise zu einem angemessenen makroökonomischen Policy-Mix auf nationaler Ebene wie auch auf der Ebene des Euro-Gebiets beitragen; sie sollten die automatischen Stabilisatoren in vollem Umfang wirken lassen, wenn der Aufschwung in Gang kommt, und für einen rigorosen Haushaltsvollzug sorgen, um Abweichungen von den Zielen des Stabilitätsprogramms zu verhindern; und

ii) sicherstellen, dass Steuerreformen angemessen finanziert werden, um der Verpflichtung zu soliden öffentlichen Finanzen gerecht zu werden; sie sollten eine prozyklische Finanzpolitik vermeiden und auf diese Weise zu einem angemessenen makroökonomischen und sozialen Policy-Mix auf nationaler Ebene wie auch auf europäischer Ebene beitragen, der in diesem Fall stärker von der Eurogruppe koordiniert wird; sie sollten die automatischen Stabilisatoren in vollem Umfang wirken lassen, wenn der Aufschwung in Gang kommt, und für einen rigorosen Haushaltsvollzug sorgen, um Abweichungen von den Zielen des Stabilitätsprogramms zu verhindern; und

Änderungsvorschlag 2

Empfehlung Punkt 3.1 Ziffer iiia (neu) (Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets)

iiia) die Koordinierung der Lieferungen von Rohstoffen und insbesondere von Erdöl auf der Ebene des Euro-Gebiets, mit langfristigen Verträgen und zu stabilen Preisen, sicherstellen, was einen wichtigen Beitrag dazu liefern sollte; unbeschadet dieses Ziels unterstützt diese Politik die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft.

Änderungsvorschlag 3

Empfehlung Punkt 3.1 Ziffer iii (nicht zum Euro-Gebiet gehörende Mitgliedstaaten)

iii) die öffentlichen Finanzen weiter stärken, um ihre langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen, dabei sollten sie die begrenzte Zeitspanne nutzen, die vor den demographischen Veränderungen noch zur Verfügung steht.

iii) die öffentlichen Finanzen weiter stärken, um ihre langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen, dabei sollten sie die begrenzte Zeitspanne nutzen, die vor den demographischen Veränderungen noch zur Verfügung steht. *Die Mitgliedstaaten fördern öffentliche und private Investitionen in den ökologischen Umbau*

der Infrastruktur, die Aus- und Weiterbildung sowie in lebenslanges Lernen und die soziale Infrastruktur, damit die Beschäftigung stabilisiert und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert wird.

Änderungsvorschlag 4
Empfehlung Punkt 3.1 Ziffer i (Lohnentwicklung)

i) der Nominallohnanstieg muss mit Preisstabilität zu vereinbaren sein;

i) der Nominallohnanstieg muss mit **der Produktivitätsentwicklung** zu vereinbaren sein, **damit die Preisstabilität nicht gefährdet wird;**

Änderungsvorschlag 5
Empfehlung Punkt 3.1 Ziffer iii (Lohnentwicklung)

iii) die Arbeitsmarktregelungen und Tarifverhandlungssysteme der Mitgliedstaaten müssen, unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner, dem Zusammenhang zwischen Lohnentwicklung und Arbeitsmarktbedingungen Rechnung tragen und so eine der Produktivitätsentwicklung und den Unterschieden in den Fertigkeiten entsprechende Lohnentwicklung ermöglichen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU gewährleistet und die Beschäftigungslage für Arbeitnehmer aller Fertigkeiten und in sämtlichen Regionen verbessert wird.

iii) die Arbeitsmarktregelungen und Tarifverhandlungssysteme der Mitgliedstaaten müssen, unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner, dem Zusammenhang zwischen Lohnentwicklung und Arbeitsmarktbedingungen Rechnung tragen und so eine der Produktivitätsentwicklung und den Unterschieden in den Fertigkeiten entsprechende Lohnentwicklung ermöglichen, **die auch die Investitionen in das Humankapital berücksichtigen kann,** damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU gewährleistet und die Beschäftigungslage für Arbeitnehmer aller Fertigkeiten und in sämtlichen Regionen verbessert wird. **Der Sozialgipfel, der jedes Jahr vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates stattfinden soll, kann dabei eine positive Rolle spielen. Die Kommission, der Rat und die Sozialpartner sollten zur Verbesserung des makroökonomischen Dialogs beitragen durch eine Kombination von produktivitätsorientierter Lohnpolitik und eine Haushaltspolitik, die der Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs dient, damit beide Elemente die Bemühungen um Vollbeschäftigung unterstützen.**

Änderungsvorschlag 6
Empfehlung Punkt 3.2 Ziffer ii

ii) die Qualität der öffentlichen Ausgaben durch Umschichtungen zugunsten der Akkumulation von Sach- und Humankapital sowie Forschung und Entwicklung verbessern, um einen substanziellen jährlichen Anstieg der Pro-Kopf-Investitionen zu erreichen;

ii) die Qualität der öffentlichen Ausgaben durch Umschichtungen zugunsten der Akkumulation von Sach- und Humankapital sowie Forschung und Entwicklung verbessern, um die potenzielle Wachstumsrate der Wirtschaft der EU zu erhöhen, wobei ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Abbau der öffentlichen Verschuldung, den Steuersenkungen und der Fortführung der Finanzierung der öffentlichen Investitionen in Schlüsselsektoren gefunden werden muss, um sicherzustellen, dass eine Steuerung der Umstrukturierungsprozesse und ihrer sozialen Auswirkungen von Investitionen in Infrastrukturen und Dienstleistungen begleitet ist, die geeignet sind, neue Arbeitsplätze zu schaffen, eine bessere Qualität der öffentlichen Ausgaben zu fördern, die vor allem anderen auf die Investitionen in Humankapital gerichtet sein müssen, durch Forschung und Innovation, Ausbildung und lebenslanges Lernen, Anreize für Innovationen in der Arbeitsorganisation, durch die die Qualität der Arbeit aufgewertet werden kann, sodass eine wesentliche Erhöhung der Investitionen in Humanressourcen verwirklicht werden kann;

Änderungsvorschlag 7
Empfehlung Punkt 3.2 Ziffer vi

vi) die Koordinierung der Steuerpolitik weiterverfolgen, so dass schädlicher Steuerwettbewerb vermieden wird, und die Ratsvereinbarung vom November 2000 zum Steuerpaket effektiv umsetzen, damit bis Dezember 2002 eine Einigung zustande kommt.

vi) die Koordinierung der Steuerpolitik weiterverfolgen, so dass schädlicher Steuerwettbewerb vermieden wird, und konkrete Maßnahmen auf der Grundlage des Primarolo-Berichts und des Programms der OECD zur Bekämpfung der Steuerflucht effektiv umsetzen, damit bis Dezember 2002 eine Einigung zustande kommt.

Änderungsvorschlag 8
Empfehlung Punkt 3.3 Ziffer ii (Arbeitsmärkte)

ii) die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken durch größere Effizienz betreffend des Ressourcengebrauchs und ihre Effektivität hinsichtlich der Schaffung regulärer Beschäftigung. Dies bedeutet u.a. eine

ii) die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken durch größere Effizienz betreffend des Ressourcengebrauchs und ihre Effektivität hinsichtlich der Schaffung regulärer Beschäftigung. Dies bedeutet u.a. eine

bessere Ausrichtung auf Maßnahmen für diejenigen Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, und auf Maßnahmen, die sich als besonders erfolgreich erwiesen haben, sowie auf den Bedarf des Arbeitsmarktes;

bessere Ausrichtung auf Maßnahmen für diejenigen Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, und auf Maßnahmen, die sich als besonders erfolgreich erwiesen haben, sowie auf den Bedarf des Arbeitsmarktes; ***in diesem Zusammenhang wird darüber hinaus eine aktive Politik benötigt, die Maßnahmen durchführt, die der Schaffung von Anreizen zur Wiedereingliederung derjenigen Personen in den Arbeitsmarkt dienen, die gegenwärtig eine Form von Arbeitslosenunterstützung beziehen, wobei die bloße Reduzierung der Arbeitslosenunterstützung selbst keine aktive Politik darstellt.***

Änderungsvoranschlag 9
Empfehlung Punkt 3.3 Ziffer iii (Arbeitsmärkte)

iii) Mobilitätsbarrieren innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten abbauen. Entsprechend dem Aktionsplan „Qualifikation und Mobilität“ sollte die Anerkennung von Qualifikationen und die Übertragung von Sozialversicherungs- und Rentenansprüchen erleichtert, Information und Transparenz bei Stellenangeboten verbessert und dafür Sorge getragen werden, dass die Abgaben- und Leistungssysteme und die Wohnungsmärkte die Mobilität nicht behindern;

iii) Mobilitätsbarrieren innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten abbauen. Entsprechend dem Aktionsplan „Qualifikation und Mobilität“ sollte die Anerkennung von Qualifikationen und die Übertragung von Sozialversicherungs- und Rentenansprüchen erleichtert, Information und Transparenz bei Stellenangeboten verbessert und dafür Sorge getragen werden, dass die Abgaben- und Leistungssysteme und die Wohnungsmärkte die Mobilität nicht behindern; ***eine selektive Mobilität der Arbeitnehmer ermöglichen, damit gegenwärtige Engpässe auf den europäischen Arbeitsmärkten überwunden werden können, die Mobilität durch regionale Maßnahmen ausgleichen, damit eine Verschlechterung der Situation von wirtschaftlich schwächeren Regionen und die organisierte Migration zwischen verschiedenen Regionen und daraus resultierende soziale Konflikte in Europa verhindert werden; das Recht jedes Arbeitssuchenden auf freie Wahl des Arbeitsplatzes respektieren sowie verschiedenartige Initiativen zum Abbau von Mobilitätsbarrieren in Grenzregionen ergreifen;***

Änderungsvoranschlag 10
Empfehlung Punkt 3.3 Ziffer iv

iv) im Dialog mit den Sozialpartnern die berufliche Mobilität durch lebenslanges Lernen erleichtern und so zu einer besseren Qualität der Arbeitsplätze und höherer Produktivität beitragen;

iv) im Dialog mit den Sozialpartnern die berufliche Mobilität durch lebenslanges Lernen erleichtern und Ressourcen zur Förderung des lebenslangen Lernens bereitstellen, damit die Flexibilität der Beschäftigung, die Qualität der Ausbildung und die Mobilität zu einem vollgültigen Bestandteil einer Politik zur Steuerung der Vermittelbarkeit werden, die ständige Ausbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung sowohl für Jugendliche und Frauen als auch für ältere Arbeitnehmer, Immigranten und Arbeitslose einschließt, und so zu einer besseren Qualität der Arbeitsplätze, einer höheren Produktivität und zur sozialen Integration beitragen;

Änderungsvorschlag 11
Empfehlung Punkt 3.3 Ziffer v

v) im Dialog mit den Sozialpartnern eine flexiblere Arbeitsorganisation fördern und das Arbeitsvertragsrecht und die entsprechenden Kosten überprüfen, mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und der Herstellung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Sicherheit. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass etwaige Arbeitszeitverkürzungen nicht zu einem Anstieg der Lohnstückkosten führen und dass der künftige Arbeitskräftebedarf in vollem Umfang berücksichtigt wird; und

v) im Dialog mit den Sozialpartnern eine flexiblere Arbeitsorganisation fördern und das Arbeitsvertragsrecht und die entsprechenden Kosten überprüfen, mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und der Herstellung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Sicherheit, durch die Wahrung der Vermittelbarkeit der Arbeitnehmer mittels Ausbildung und Umschulung. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass etwaige Arbeitszeitverkürzungen nicht zu einem Anstieg der Lohnstückkosten führen und dass der künftige Arbeitskräftebedarf in vollem Umfang berücksichtigt wird; und

Änderungsvorschlag 12
Empfehlung Punkt 3.3 Ziffer vi (Arbeitsmärkte)

vi) bestehende Hindernisse für die Arbeitsmarktaktivität von Frauen beseitigen. Es sollten mehr Betreuungseinrichtungen für Kinder und pflegebedürftige Personen angeboten werden, u.a. um die vom Europäischen Rat in Barcelona vereinbarten

vi) bestehende Hindernisse für die Arbeitsmarktaktivität von Frauen beseitigen. Es sollten mehr Betreuungseinrichtungen für Kinder und pflegebedürftige Personen angeboten werden, u.a. um die vom Europäischen Rat in Barcelona vereinbarten

Kinderbetreuungsziele zu erreichen (d.h. bis 2010 Betreuungsplätze für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren anzubieten). Die Faktoren, die zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden führen, sollten angegangen werden.

Kinderbetreuungsziele zu erreichen (d.h. bis 2010 Betreuungsplätze für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren anzubieten). Die Faktoren, die zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden führen, sollten angegangen werden. ***Darüber hinaus sollte familienorientierte Politik gefördert werden, damit es möglich ist, Arbeit und Familie in Einklang zu bringen.***

Änderungsvorschlag 13
Empfehlung Punkt 3.3 Ziffer via (neu)

via) die vorherige Konsultation der Arbeitnehmer bei Umstrukturierungsprozessen fördern, wie dies im Grünbuch über die soziale Verantwortung der Unternehmen vorgesehen ist, um dadurch die Risiken der strukturellen Arbeitslosigkeit zu verringern und die Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung und der Wiederbeschäftigung zu erhöhen;

Änderungsvorschlag 14
Empfehlung Punkt 3.3 Ziffer vib (neu) (Arbeitsmärkte)

vib) die Initiative zu einer Strategie für lokale Beschäftigung stärken, die auf die Mobilisierung von Ressourcen und Beteiligten im Hinblick auf Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovation gegründet ist; die Strategien für lokale und regionale Beschäftigung stärken, damit sie eine entscheidende Rolle bei der Schaffung und der Stabilisierung der Beschäftigung in der derzeitigen wirtschaftlichen Stagnation spielen; gleichartige Instrumente zur Mobilisierung der zu wenig genutzten humanen und materiellen Ressourcen und zum endogenen Wirtschaftswachstum stärken;

Änderungsvorschlag 15
Empfehlung Punkt 3.4 Ziffer iiia (neu) (Produktmärkte)

iiia) die Verknüpfung der netzbezogenen Wirtschaftszweige zwischen den Mitgliedstaaten verbessern;

Änderungsvorschlag 16
Empfehlung Punkt 3.4 Ziffer iiia (neu) (Produktmärkte)

iiia) ein ordnungsgemäßes Funktionieren von hochwertigen gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen für den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung gewährleisten:

- eine systematische vergleichende Bewertung der Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen in den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Auswirkungen der Beschäftigung, der Umwelt, des territorialen Zusammenhalts sowie der Qualität und des Zugangs zu Dienstleistungen durchführen;

Änderungsvorschlag 17
Empfehlung Punkt 3.5 Ziffer i (Finanzdienstleistungen)

i) alle Beteiligten - Rat, Europäisches Parlament, Kommission und die Mitgliedstaaten- ihre Anstrengungen verstärken, um die vollständige Umsetzung des FSAP bis 2005 bzw. der Wertpapiermarktvorschriften bis 2003 sicherzustellen; insbesondere müssen der Rat und das Europäische Parlament - wie der Europäische Rat von Barcelona erklärt hat - daher so früh wie möglich im Jahr 2002 die vorgeschlagenen Richtlinien über Sicherheiten, Marktmissbrauch, Versicherungsvermittler, Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, Finanzkonglomerate, Prospekte und Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung sowie die Verordnung über internationale Rechnungslegungsgrundsätze annehmen; die Mitgliedstaaten sollten so bald wie möglich die Umsetzung der vom Rat bereits angenommenen Rechtsvorschriften sicherstellen (z.B. die Verordnung zur Vermeidung exzessiver Gebühren bei grenzüberschreitenden Zahlungen im

i) alle Beteiligten - Rat, Europäisches Parlament, Kommission und die Mitgliedstaaten- ihre Anstrengungen verstärken, um die vollständige Umsetzung des FSAP bis 2005 bzw. der Wertpapiermarktvorschriften bis 2003 sicherzustellen; insbesondere müssen der Rat und das Europäische Parlament - wie der Europäische Rat von Barcelona erklärt hat - daher so früh wie möglich im Jahr 2002 die vorgeschlagenen Richtlinien über Sicherheiten, Marktmissbrauch, Versicherungsvermittler, Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, Finanzkonglomerate, Prospekte und Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung sowie die Verordnung über internationale Rechnungslegungsgrundsätze annehmen; die Mitgliedstaaten sollten so bald wie möglich die Umsetzung **und die Durchsetzbarkeit** der vom Rat bereits angenommenen Rechtsvorschriften sicherstellen (z.B. die Verordnung zur Vermeidung exzessiver Gebühren bei grenzüberschreitenden

Privatkundengeschäft);

Zahlungen im Privatkundengeschäft) *sowie die Festlegung von speziell auf die Information und den Schutz der finanziellen Verbraucherrechte ausgerichteten Maßnahmen, die bisweilen dadurch beeinträchtigt werden, dass die Verbraucher nicht angemessen über die jüngsten Entwicklungen und die neuen Regelungen, die ihnen der Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen bietet, unterrichtet werden;*

Änderungsvorschlag 18

Empfehlung Punkt 3.6 Ziffer i Spiegelstrich 1 (Unternehmerische Initiative)

– das Unternehmensbesteuerungssystem und das regulatorische Umfeld verbessern und vereinfachen. Administrative und rechtliche Hemmnisse für die unternehmerische Initiative auf das absolute Minimum zurückfahren, insbesondere indem der übliche Zeit- und Kostenaufwand für die Gründung neuer Unternehmen reduziert wird;

– das Unternehmensbesteuerungssystem und das regulatorische Umfeld verbessern und vereinfachen. Administrative und rechtliche Hemmnisse für die unternehmerische Initiative auf das absolute Minimum zurückfahren, insbesondere indem der übliche Zeit- und Kostenaufwand für die Gründung neuer Unternehmen reduziert wird; *die Entwicklung junger Unternehmer durch die verstärkte Gründung neuer Unternehmen erleichtern, die nicht nur auf dem einheimischen Markt auftreten, sondern auch die durch den EU-Binnenmarkt gebotenen Vorteile nutzen;*

Änderungsvorschlag 19

Empfehlung Punkt 3.7 Titel

Eine wissensbasierte Wirtschaft fördern

Eine wissensbasierte Wirtschaft *einschließlich öffentlicher und privater Investitionen* fördern

Änderungsvorschlag 20

Empfehlung Punkt 3.7 Ziffer i Spiegelstrich 2 (Wissensbasierte Wirtschaft)

– die Verbindungen zwischen Universitäten und Unternehmen zugunsten des Wissenstransfers und einer besseren Vermarktung von FuE-Ergebnissen ausbauen. Klare und konsequente Prioritäten für die öffentliche Forschung setzen; *und*

– die Verbindungen zwischen Universitäten und Unternehmen zugunsten des Wissenstransfers und einer besseren Vermarktung von FuE-Ergebnissen ausbauen. Klare und konsequente Prioritäten für die öffentliche Forschung setzen; *rasche Übernahme von Innovationen und technologischen Entwicklungen, die –*

unabhängig davon, ob sie auf europäischen FuE-Plattformen erfunden und umgesetzt werden – zur Steigerung der Produktivität der europäischen Wirtschaft gefördert werden müssen;

Änderungsvorschlag 21

Empfehlung Punkt 3.7 Ziffer i Spiegelstrich 3 (Wissensbasierte Wirtschaft)

- die europaweite Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation verbessern.

- die europaweite Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation verbessern; ***unter anderem durch die verbesserte Effizienz der Finanzsysteme (einschließlich des RCAP) für FuE.***

Änderungsvorschlag 22

Empfehlung Punkt 3.7 Ziffer iii Spiegelstrich 3a (neu) (Wissensbasierte Wirtschaft)

– Maßnahmen aller Art ergreifen, darunter auch Ausbildungsmaßnahmen für die Beitrittsländer, um Spaltungen in der Gesellschaft und den Zusammenbruch des europäischen Sozialmodells in einem erweiterten Europa zu vermeiden;

Änderungsvorschlag 23

Empfehlung Punkt 3.7 Ziffer iiia (neu)

iiia) eine Koordinierung der öffentlichen und privaten Investitionsmaßnahmen vorsehen, die eine Steigerung der Effizienz und der Synergien jeder Investitionsentscheidung ermöglicht:

– die europäische Koordinierung, wie vom Europäischen Rat in Lissabon vorgeschlagen, insbesondere in Bereichen wie:

– Koordinierung der nationalen Investitionen in Forschung und Entwicklung mit den europäischen Projekten,

– Koordinierung der Investitionen in Ausbildung und lebenslanges Lernen auf der Grundlage gemeinsamer Ziele,

– Verabschiedung konvergenter Maßnahmen als Anreiz für eine Politik des aktiven Alterungsprozesses auf der Grundlage der freiwilligen Entscheidung

der Arbeitnehmer,

– Finanzierung eines Systems integrierter Infrastrukturen auf europäischer Ebene in den Bereichen Verkehr, Beschäftigungswesen und Telekommunikation mit der Unterstützung der EIB.

Änderungsvorschlag 24

Empfehlung Punkt 3.8 Ziffer viia (neu)

viia) sollten die Mitgliedstaaten, um die Forderung des Stockholmer Prozesses nach Einbeziehung einer Strategie für nachhaltige Entwicklung in den Lissabonner Prozess zu erfüllen, das Konzept der Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes im Rahmen ihrer wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen weiter entwickeln und die umweltpolitischen Ziele als dynamischen Faktor eines systematischen Prozesses für Wachstum, Beschäftigung und soziales Wohlergehen anerkennen;

Änderungsvorschlag 25

Empfehlung Punkt 3.8 Ziffer viib (neu) (Ökologische Nachhaltigkeit)

viib) die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen der Strategie für nachhaltige Entwicklung und der Verwirklichung der Ziele von Kyoto weiterhin die Verbesserung der Effizienz und den rationellen Einsatz von natürlichen Ressourcen und Energie anstreben; es sollten für die Bürger bestimmte Programme mit mehr und besseren Informationen über die Kosten dieser Ressourcen ausgearbeitet werden, die darauf abzielen und betonen, dass die natürlichen Ressourcen knapp sind und dass einige von ihnen nicht erneuerbar und sehr anfällig für Umweltbelastung sind;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.